

demokratischen Staate im grellsten Gegensatz und ihnen den legieren als das steuerfreie Paradies schilbern. Zu diesem Behuf sollten redigierbare Agitatoren, mit eigens gedruckten Blättern und Broschüren der Partei wohl versehen, auf das flache Land entsendet werden und man werde bald die günstigen Folgen dieses Verfahrens verspüren. Also der Hinweis auf ihren Geldbeutel soll die Bauern fördern für eine Lehre und für eine politische Wirksamkeit, deren letztes Ziel allerdings nicht die Besteuerung, aber die Vertheilung und die Aufhebung alles Eigenthums ist. Wir wissen nicht, ob Viele von unserm wackeren Landvolk auf diese wenig verführerische Leimruthe geben werden: unserm Dafürhalten sind die Bauern zu vorsichtig und beurtheilen den Lockvogel nicht nach seinen Federn, sondern nach seinem Gesang.

Wien, 24. Mai. Einem Telegramm der „Neuen freien Pr.“ aus Rom zufolge bereitet der Papst ein äußerstes Mittel gegen das Klostergesetz vor. Der Papst wird in einer demnächst erscheinenden Encyclica einen größeren Bannfluch gegen das Cabinet Lanza und gegen alle Abgeordneten, welche das Gesetz votiren und zu dessen Ausführung beitragen, aussprechen. In dem Schriftstücke soll das Klostergesetz für Null und Nichtig erklärt und allen Katholiken verboten werden, sich demselben zu fügen. Alle, welche Kirchengüter kaufen oder an deren Verkauf theilnehmen, werden excommunicirt.

Verfailles, 24. Mai, 5 Uhr Abends. In der Nachsitzung der Nationalversammlung zeigt Dufaure zuerst an, daß das Ministerium nach der heutigen Nachmittagsitzung seine Demission eingereicht habe. Thiers habe dieselbe angenommen und ihm folgende Botschaft zugestellt: Herr Präsident! Ich habe die Ehre, der Nationalversammlung die Demission des Präsidenten der Republik zuzustellen. Ich habe nicht nötig, hinzuzufügen, daß die Regierung alle Pflichten so lange erfüllen wird, bis sie durch eine andere ordnungsmäßig ersetzt sein wird. Unterzeichnet Thiers, Mitglied der Nationalversammlung. Präsident Buffet verliest darauf folgende Erklärung: Die Unterzeichneten, Angehörige des Rücktritts Thiers von der Präsidentschaft der Republik, machen der Versammlung den Vorschlag, sofort über die Ernennung eines Nachfolgers desselben abzustimmen. Unterzeichnet von Chagnarier, Brogite (Gesähe auf der Linken) Delille, Beule, Ernoul, Baragnon, Kerdel (neue Unterbrechung durch die Linke). Rufe: Henri V. Baizaine etc.

Auf Verlangen der Linken gibt Buffet Act von der Zustimmung der Botschaft durch Dufaure. George verlangt, daß die Versammlung darüber beschleße, ob dieselbe die Demission annehme, welche das Land nicht annehme. (Beifall der Linken.) Foubert erinnert an das Reglement; wonach man niemals eine Demission als erledigt behandeln dürfe, ohne daß sie angenommen wäre. Sie können nicht anders vorgehen, bei dem ersten Beamten der Republik, bei dem, welcher und befreit hat. Redner fährt in demselben Sinne fort unter dem Beifall der Linken. Buffet verliest einen von zahlreichen Mitgliedern der Linken unterzeichneten Antrag, besagend, daß die Nationalversammlung die Demission Thiers nicht annehme. Der Antrag wird mit 368 gegen 339 Stimmen verworfen. Buffet, welcher zu sprechen beginnt, wird zu wiederholten Malen durch einen heftigen Tumult unterbrochen, worauf er sich wieder niederlegt.

11 Uhr 40 Minuten. Nachdem die Aufregung sich gelegt hat, wird zur Abstimmung geschritten. Durch dieselbe wurde MacMahon mit 390 Stimmen gegen Grey zu Präsidenten der Republik ausgerufen. Ein kleiner Theil enthielt sich der Abstimmung. Buffet und das Bureau der Versammlung begeben sich darauf zu dem Marschall, um denselben von dem Votum in Kenntniß zu setzen. — Die Sitzung wird erst nach eingetretener Antwort des Marschalls aufgehoben werden.

11 Uhr 45 Minuten. Buffet macht der Versammlung bekannt, daß MacMahon die Präsidentschaft nicht ohne Widerstreben annehme. Die gegenwärtigen Minister würden fortfahren, bis zur neuen Ordnung der Dinge die Geschäfte zu versehen.

Mittelnacht. Als die Deputirten nach beendigter Sitzung das Sitzungsgelände verlassen, wurden sie in der Rue des Rezervoires durch eine Volksmenge mit den Rufen: Es lebe Thiers, es lebe die Republik, empfangen. Die Menge zog darauf zum Präsidialgebäude, wo sie einige Augenblicke vor dem Gitter verblieb und die Hochrufe auf Thiers erneuerte. Dann ging die Menge friedlich auseinander. In Paris wird auf dem Boulevard die Rente zu 87,20 gehandelt.

Paris, 24. Mai, 9 Uhr. Am Boulevard wurde Rente Anfangs viel niedriger zu 87,05 gehandelt; stieg dann gegen 8 Uhr auf 87,35 und fiel wieder um 50 Centimes. Es herrscht große Aufregung, aber keine Unordnung.

11 Uhr 45 Minuten. 51 Deputirte, Mitglieder der Union republicaine, haben folgendes Manifest unterzeichnet: „Bürger! In der Situation, welche für Frankreich durch die gegenwärtige politische Krisis herbeigeführt ist, ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Ordnung nicht gestört werde. Wir beschwören Euch, alles zu vermeiden, was dazu beitragen würde, die öffentliche Erregung zu vergrößern. Niemals ist die vollständigste Ruhe nöthiger gewesen. Bleibet ruhig, da es sich um das Wohl Frankreichs und der Republik handelt.“ — Man sagt, daß Marschall MacMahon die Ueberrahme der Gewalt zurückgewiesen habe, und denkt an ein Exilumphant, Latmirault, Buffet, Daru.

London, 19. Mai. Die „Times“ schreibt in ihrem Cityartikel: „Die Angabe, daß der Schwab von Persien fünf Millionen Lfr. für die Unkosten seiner Reise nach Europa bestimmt hat, bleibt trotz ihres anscheinend widersinnigen Charakters unbestritten. Es würde alle türkischen und ägyptischen Vorgänge von Extravaganz in den Schatten stellen, und dürfte die Aufnahme der verschiedenen großen Projekte für Eisenbahnen, Telegraphen und andere Verbesserungen, die, wie verlautet, in Paris und London zur Zeichnung vorbereitet werden, nicht unterstügen.“

— 24. Mai. Aus dem westlichen Afrika eingetroffenen Nachrichten zufolge sind die Afrikaner geschlagen worden und haben starke Verluste erlitten, worauf sie sich in das Innere zurückzogen.

Telegramme aus Schottland berichten von einem starken Schneesturm. Am Sonnabend Abends schneite es mehrere Stunden lang, und die Hügel in ganz Fifehire trugen am Sonntag eine Schneedecke. In der Nachbarschaft von Lamont Hills lag der Schnee 4—6 Zoll hoch.

Newyork, 22. Mai. 600 amerikanische Soldaten unter General MacKenzie drangen bis auf 80 Meter in mexicanisches Gebiet ein und griffen Indianerbanden an, welche Texas verheert hatten. 19 Indianer wurden getödtet, ebenso viele verwundet, 40 indianische Frauen wurden gefangen genommen, auch wurde viele Beute gemacht. Von den Unionsoldaten wurden drei getödtet. Als die Truppen auf der Rückkehr den Rio Grande del Norte passirten, wurden sie von den Mexicanern beschossen. — Eine Proclamation des Präsidenten Grant befehlt allen, welche der Regierung des Gouverneurs Kellog von Louisiana Widerstand geleistet haben, binnen 20 Tagen zur Ordnung zurückzukehren.

— 24. Mai. Die Modoc-Indianer haben unter der Bedingung der Schonung des Lebens ihre Ergebung angeboten. Davon verlangte unbedingte Unterwerfung bis Freitag, widrigenfalls alle erschossen würden. — In Iowa hat ein Orkan gewüthet, welcher Häuser und Farmen zerstörte und Menschen und Thiere fortführte. Viele Tode und Verwundete werden erzählt.

Konstantinopel, 23. Mai. Der Gouverneur von Osman, Neouf Pascha, ist zum Polizeiminister ernannt. Der Großmeister der Artillerie, Halil Pascha, ist heute durch einen Unfall getödtet worden. — Die Pforte protestirte bei der holländischen Regierung wegen der Feindseligkeiten gegen den Sultan von Uschin.

In der „Die Parisienne“ findet sich folgende nicht üble Geschichte: „Mein Gott! wie gelangweilt man im März um 7 Uhr Abends auf dem Lande ist, wenn es regnet! Es gibt keine noch so schlechte Zerstreuung, die man nicht mit Enthusiasmus ergreife.“ — „Wenn wir dem Baron Mehl in sein Bett streuten?“ — „Er ist ja unser Wirth!“ bemerkte Einer, — „Immerhin, eine gehörige Quantität Mehl, um ihn damit wie einen Bäder zu pudern, ist ganz angezeigt.“ Die Baronin ist mit in der Verschwörung. Wir liegen in Anatolens Zimmer hinauf und sparen des kostbarsten Weizenmehls nicht. Tags darauf sitzen wir alle beim Gabelkrübstück um den Tisch, als der Baron erscheint. — „Guten Morgen, Anatole! — Haben Sie gut geschlafen? — Wie geht es Ihnen, theurer Freund? — Haben Sie schon geträumt?“ — „Meiner Treu, nein, ich habe ruhig, ohne den geringsten Traum geschlafen.“ Allgemeine Entrüstung. Um sie zu überwinden, wird desto tapferer in die Ephele elngelassen. Ein prachtvoller saftiger Kuchen insbesondere wird bis auf die Krume verzehrt. Nur der Baron enthielt sich desselben, vorgehend, dertelkei Epheilen seien seinem Magen zu schwer. Endlich, als wir fertig, jagte Anatole: „Da wir gerade bei Kuchen sind, stellen Sie sich vor, daß ich heute Nacht in einem wahren Mehlbette geschlafen habe. Heute Morgen ließ ich das Mehl aus den Bettlaken sorgfältig zusammenlegen und befehl, mit demselben für das Gabelkrübstück einen Kuchen zu machen! Ich bin entzückt, daß er Ihnen so gemundet hat.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf. Hierzu als Beilage der General-Anzeiger für Württemberg Nr. 18.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Nr. 61.

Donnerstag den 29. Mai

1873.

Bekanntmachungen.

## Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher

welche mit Erstattung des Vollzugsberichts bezüglich der Instruktion und Feststellung der Gebühren der Bauhausmitglieder noch im Rückstand sind (s. Amtsbl. Nr. 43 III.) werden an baldige Einzahlung erinnert. Den 27. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

## Schorndorf. Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Balmannsweiler hat das ihr zustehende Waide- und Streurecht in den Staatswäldungen des Reviers Hofengehren zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waide- und Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waide- und streuberechtigte Gemeinde zu halten haben. Den 25. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

## Schorndorf. Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Pflanzgemeinde Aeklinsberg hat das ihr zustehende Laubstreu- und Waiderecht in den Staatswäldungen Königsbromwald, Sommerkern und Aieselwand im Revier Binnenden zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Laubstreu- und Waiderechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die laubstreu- und waideberechtigte Gemeinde zu halten haben. Den 25. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

## Schorndorf. Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Baiereck mit Parzelle Unterhütt hat das ihr zustehende Waiderecht in den Staatswäldungen Subplag, Schlingerberg, Seebach, Birckhan, Quellerberg, Gaishalde und Zappenhau genannt, Edene, im Revier, von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waide- und Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waideberechtigte Gemeinde zu halten haben. Den 26. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

## Schorndorf. Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Baiereck, mit Parzelle Unterhütt, hat das ihr zustehende Streurecht in den Staatswäldungen Wadenhlag, Zappenhau, Gaishalde, Seebach und Schlingerberg im Revier Thomashardt zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten haben. Den 26. Mai 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Besitzer des Gulenhofs haben das ihnen zustehende Waldwaide- u. Waldstreurecht in den Staatswaldungen Komenberg, Gaidbühl, Unter- und Oberheuberg, Kammergehren, Glimmergehren, Buchenbrunn, Gulenberg u. Dickne im Revier Oberbach zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waldwaide- und Waldstreurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waldwaide- und waldstreuberechtigten Hofbesitzer zu halten haben. Den 27. Mai 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Weiler hat das ihr zustehende Waiderrecht in den Staatswaldungen Dnitrost, Hohenacker, Brenten, Robert, Rittergehren, Beckenschlag und Schulerzrain im Revier Thomashardt, sowie Sterrenberg, Glaserhalben, Espach, Schweizerin, Wedelhan und Medochacker, im Revier Hohengehren, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waiderrechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waideberechtigte Gemeinde zu halten haben. Den 27. Mai 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22/23. d. M. wurde aus dem in dem hiesigen Eisenbahngüter-Schuppen befindlichen Expeditionsbureau mittelst Einbruchs und Erbrechens von Diebstahl die Summe von 3 fl. 45 kr. entwendet, was hienüt behufs Ermittlung des bis jetzt unbekanntes Täters veröffentlicht wird. Den 24. Mai 1873. Königl. Oberamtsgericht. Pf. Herrschner.

Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 6. und 7. Juni aus Abthäule, Wildwiese, Schloßle: 4 Nm. eichenes Spaltholz, 7 Nm. do. Brennholz-Scheiter, 124 Nm. buchene Scheiter, 254 Nm. do. Prügel, 28 Nm. birchene Scheiter, 210 Nm. sonstiges Brennholz, 14140 meist buchene Wellen, 116 Nm. Stockholz im Boden. Zusammenkunft je 9 Uhr; am ersten Tag auf dem Kaiserstraße an der Goldschmiedsklinge, am zweiten Tag auf der großen wilden Wiese. Königl. Forstamt Schorndorf. Ffchbach.

Weis-Verkauf.

Am Samstag den 31. Mai

aus Wanne und Obbelesklinge: 11 Häufen unaußbereitetes Laubholz-Reisack mit birkenem, geschägt zu 600 Stück. Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr auf dem Schloßleplatz. R. Revieramt.

Fahrritz-Versteigerung.

Die in der Verlassenschaftsmasse des verstorb. alt Johann Heinrich Luz, Weingärtners hier, vorhandene Fahrritz bestehend in: Büchern, Manns- u. Frauenkleidern, Weißzeug, Bett- und Bettgewand, Weinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, 1 Fass mit 2 Eimer, 1 do. mit 5, 4 und 2 Zms Eichehalt, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr kommt am nächsten Samstag den 31. d. M. von Morgens 8 Uhr an in dessen Behausung hinter dem Gasthaus zum Bamm gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Den 26. Mai 1873. R. Gerichts-Notariat. C. L. E. m. s.

Schorndorf. Traubenwirth Hauber hat eine großräthige Schweizerkuh zu verkaufen.

Eichenstammholz-Verkauf.

Waiblingen und Höflinswirth. Am Dienstag den 3. Juni d. J. findet folgende Verkaufslatt: aus der Waiblinger Stadtwaldungen: 39 Stück Eichen 2,5 bis 10 Meter lang, 27 bis 93 Centim. Durchmesser mit zusammen 55,3 Fm. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Straße nach Buch bei der Kreuzsche; aus dem Höflinswirther Gemeinewald: 24 Stück Eichen 3 bis 14 Meter lang, 47 bis 83. Centim. Durchmesser mit zusammen 54,6 Fm. Zusammenkunft: Mittags 1. Uhr im Brudersberg. Den 23. Mai 1873. Stadtschultheiß. Schultzeiß. G. e. l.

Schorndorf. Bei der alten Steige und an der mittleren Brücke ist für den laufenden Sommer je 1 Stück hoher Kies zu verpachten. Im Auftrag von Friederich Gabler: Gabler.

Schorndorf. Einen leichten Kuhwagen mit eisernen Achsen sammt Zugehör, ein starkes Rind, Stroh, welches auch bundweise abgegeben wird; hat zu verkaufen: Bühler, Seisenfieber son.

Verpachtung von Bahnböschungen.

Der Futterertrag einiger Bahnböschungen beim Schlichtener Wegübergang wird für die Zeit bis Martini 1879 oder auch bloß für heuer am Freitag den 30. d. Mts. Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle im Aufsteich verpachtet; die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung vorgelesen. Schorndorf, den 27. Mai 1873. R. Betriebsbauamt. Schöll.

Arbeits-Blousen.

weiße und gefärbte Hemde, rohweiß, stuhlweiß und gebleicht baumm. Tuch, Domesdic und Chiffon, Madapolam und Shirting, letzteren à 13 kr. pr. Meter = 8 kr. per Elle und höher empfiehlt Carl Fr. Kiess, neue Straße.

Rechte rothe Rüben, Lauch- und Sellerie-Seklinge

sind zu haben bei Rike Ziegler i. d. Vorstadt.

Jakob Bayha von Kallenberg bringt am nächsten Schorndorfer Markt zum Verkauf: 40 Stück

Milchschweine

und 3 Stück 22 Wochen alte zur Zucht ausgezeichnete Läufer, wovon einer schon trüchtig ist.

Stuttgart, 23. Mai. Von der Amtsversammlung des Bezirkes Schornorf wurde aus Anlaß der Einführung des für diesen Bezirk besonders wichtigen Waide- und Waldstreu-Ablösungsgesetzes die Ueberreichung einer Adresse an Se. Königl. Majestät beschlossen folgenden Inhalts: Euer Königl. Majestät!

In der heutigen Amtsversammlung wurde der Inhalt des neuen Gesetzes Waide- und Waldstreu-Ablösungsgesetzes erörtert, wodurch namentlich die für unseren Bezirk so hochwichtige Laubstreufrage eine Lösung erhalten hat, mit welcher die Bezugsberechtigten sich vollkommen zufrieden geben können. Es drängt uns, Euer R. Maj. allerunterthänigst unsern ehrsüchtvollsten Dank dafür auszusprechen, daß Allerhöchstdieselben auch während der ernstesten und schwierigsten Zeitergebnisse diesen im allgemeinen weniger hochwichtigen Gegenstand nicht aus den Augen gelassen und denselben allergnädigst zu befriedigendem, die Rechte unserer Bezirksangehörigen aufs billigste berücksichtigendem Austrag geführt haben. Wir geben unserm Dankgefühl um so vertrauensvoller Ausdruck, als wir überzeugt sind, daß die Ausführung des Gesetzes ganz den wohlwollenden und gnädigsten Absichten Euer R. Maj. entsprechen wird. Indem wir bitten, den erneuten Ausdruck tieffster Ehrfurcht gnädigst zu genehmigen, beharren wir als Euer Königl. Majestät Schorndorf den 17. Mai 1873. unterthänigst treuegehoramte Ortsvorsteher und Amtsversammlungs-Deputirte. (Folgen die Unterschriften.)

Schorndorf. Metzgerei- & Wirthschafts-Eröffnung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich Freitag den 30. Mai meine Metzgerei und Wirthschaft eröffnen werde, und bemerke hiebei, daß bei mir fortwährend fettes Rindfleisch, Schweinefleisch und Kalbfleisch, sowie alle Sorten Würste zu haben sind.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werthen Gästen mit gutem Getränk, sowie kalten und warmen Speisen aufzuwarten. Gottlieb Lauppe, Metzger in der Nähe des Bahnhofes.

Zugharmonika's

in prachtvollstem Ton und eleganter Neusilbergarnitur bringe ich bei billigsten Preisen unter Garantie in empfehlende Erinnerung; ebenso mache ich auf meine bestens eingerichtete Reparatur-Werkstätte für derartige Instrumente aufmerksam. Instrumentenmacher Bonzelius, Inhaber der königl. württ. Preismedaille Canalstraße 47 in Göttingen.

Schornbach. Auction.

Unterzeichnete ist gefonnen, Familien-Verhältnisse wegen in seiner Behausung am Pfingstmontag den 2. Juni eine Auction abzuhalten, wobei vorkommt: 1 doppelter Kleiderkasten, Betten u. Bettgewand, Kuntel und Nable, etwas Goldschmuck, sowie Frauenkleider aller Art. Gottlieb B u t t e l.

Für einen mir befreundeten Kollegen in Stuttgart suche ich einen jungen ordentlichen Menschen, welcher Lust hätte, die Bäckerei zu erlernen. J. F. Schüle in Blüderhausen.

Schorndorf. Siebmacher W a i e r verkauft Dachschindeln,

das Tausend zu 1 fl. und ditto das Tausend 45 kr.

Geldsorten-Cours.

Table with 2 columns: Currency and Price. Frankfurt, 27. Mai 1873. Preuss. Friedrichsd'or 9 56-57, Pistolen 9 38-40, Holländ. fl. 10-Stücke 9 52-54, Dukaten 5 30-32, 20 Franken-Stücke 9 17 1/2 - 18 1/2, Engl. Sovereigns 11 42-44, Russ. Imperiales 9 39-41, Dollars in Gold 2 25-26

Se. Majestät haben mit besonderem Wohlgefallen diese Kundgebung der Amtsversammlung desjenigen Bezirkes entgegengenommen, dessen landwirthschaftliche Verhältnisse bei den Bestimmungen des Gesetzes über die Ablösung der Waldstreurechte eine schonende Rücksichtnahme erforderten, welche auch in der vom Gesetz zugelassenen Uebergangszeit werde eingehalten werden.

Tagesneuigkeiten.

Biberach, 24. Mai. Schrammenbericht. Lebhafter Handelsverkehr herrschte am vorigen Markttag. Von 3411 Ztr. Getreide wurden 3348 Ztr. verkauft und blieben nur 63 Ztr. im Reste. Mit Roggen, Gerste und Haber wurde gänzlich aufgeräumt. Sammelliche Preise stiegen. Korn um 11 kr., Roggen um 26 kr., Gerste um 29 kr., Haber um 20 kr. Die Erlössumme betrug 26,543 fl. 16 kr. Mittelpreise: Korn 8 fl. 25 kr., Roggen 6 fl. 17 kr., Gerste 6 fl. 57 kr., Haber 4 fl. 47 kr. Gewicht: 1 Schfl. Korn 264 Pfund, Roggen 248 Pf., Gerste 240 Pf., Haber 176 Pfund. Mehlpreise: Kornmehl 1 Ztr. 12 fl. 59 kr., 1 Pfd. 8 kr., Roggenmehl 1 Ztr. 9 fl. 32 kr., 1 Pfd. 6 kr. Vom Oberlande, 24. Mai. Gestern, als an dem sog. Blutfeiertage, fand in Weingarten die bekannte große Prozession, Blutritt genannt, statt. Dieselbe nahm Morgens 6 Uhr ihren Anfang und dauerte etwa 4 Stunden. Unabsehbare Schaaren Volkes aus der ganzen Umgegend und sogar aus weiter Ferne nahmen an dieser Prozession Antheil. Die Zahl der Festbesucher machte die Prozession zu Pferde mit, wie auch der Ortsfarrer, mit dem h. Blute Christi, auf einem reich decorirten Pferde reitet.

Den 26. Mai. Gestern brachte der Telegraph eine Nachricht, die in die politische Stille der letzten Wochen eine plötzliche Veränderung hervorzubringen schien. Der Kampf der Monarchisten in Frankreich neuerdings mit verdoppelter Anstrengung gegen den Präsidenten der Republik geführt haben, ist zur Entscheidung gekommen, der Mann, der sein Vaterland mit Patriotismus und seltsamen Geschick durch die auf tiefe Wunden gefolgte Fieberkrise glücklich zu führen verstanden hat, ist dem Andrängen seiner Gegner unterlegen und hat dem ehrenvoll Bestiegten von Wörth und Sedan, Mac Mahon seinen Platz einräumen müssen. Diese Wahl bedeutet vorläufig die Verlängerung des Provisoriums, nur mit dem Unterschiede, daß während desselbe früher die Statue der Republik im Hintergrund zeigte, nunmehr ein monarchischer Thron hinter dem Vorhange erscheinen soll. Ob aber derselbe jemals wieder sein Wesen als eine andere Frage. Vorläufig ist die Wahl Mac Mahons die glüklichste Lösung, welche nach dem Stieg der Reaction erwartet werden dürfte.

**Berlin, 27. Mai.** Dem Vernehmen nach wird die Frage der Anerkennung der neuen französischen Regierung hier zur Erwägung gelangen, sobald die Prostitution erfolgt ist. Die neuesten Ereignisse in Frankreich haben natürlich hier wie überall große Sensation erregt, und doch kamen sie nicht unerwartet, denn die monarchischen Parteien, welche bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Bordeaux den Ausschlag gegeben haben, indem sie Herrn Thiers aus Würden brachten, haben jetzt wieder die Entscheidung in die Hand genommen, und zwar, wie es scheint, weil sie in Herrn Thiers nicht mehr eine Garantie für Befestigung der Ordnung in Frankreich erblickten und weil ihnen jetzt der unabweislich ausgesprochene Wille des Herrn Thiers die Republik zu befestigen und aufrecht zu erhalten, nicht mehr zuzugeden konnte. Was aber nun die Haltung des Auslandes betrifft, so hat dasselbe wohl keinerlei Interesse, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen, eben so wenig als es, und namentlich Deutschland nicht, irgend welche Besorgnisse hegen darf, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich, selbst wenn es zu weiteren Verwirrungen und inneren Zudrängen kommen sollte, irgend einen Einfluß auf uns ausüben könnte. Was aber für das Ausland und speciell für Deutschland von hervorragendem Interesse ist, liegt in der Frage, in welches Verhältnis sich Frankreich zu uns bringen wird, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß jede Regierung in Frankreich, ebenso wie Herr Thiers, ihre Hauptaufgabe darin setzen wird, die Verpflichtungen, welche aus dem Kriege hervorgehen, gewissenhaft zu erfüllen, wobei man allerdings dem bisherigen Präsidenten das Zeugnis geben kann, daß er diesen Pflichten mit besonderer Loyalität nachgekommen ist.

**München, 23. Mai.** Von den Ufern des Starnberger See's verlautet von einem schweren Verbrechen, das gestern an dem Hauptmann à la suite Fürst von drei Gebrüdern See und Gorb verübt wurde. Dieselben hatten dem genannten Hauptmann ein in der Nähe von Starnberg gelegenes Gut abgekauft und mit demselben veräußert, vorher per Equipage zu fahren, um am Bestimmungsort den Kaufpreis zu erlegen. Unterwegs schoss einer der Brüder dem Hauptmann Fürst eine Kugel ins Ohr, worauf sie ihn aus dem Wagen warfen, und davon fuhren. Fürst wurde in bedenklichem Zustande aufgefunden und zur Station Lühing verbracht, wo er noch im Stande war, die rucklosen Thäter schriftlich anzugeben. Einer derselben wurde bereits verhaftet, die andern zwei sind noch flüchtig.

**Bern, 27. Mai.** Das Württembergische Consulat dahier ist aufgelöst worden.

**Paris, 25. Mai.** Das bisherige Organ des Herrn Thiers, "Le Bien public", bespricht heute die neuesten Vorgänge in einem Artikel, welcher viele Aufsehen macht. Derselbe lautet: "Unsere Kinder werden in der Geschichte lesen: Herr Thiers wurde am 17. Febr. 1871 zum Präsidenten der Republik gewählt. Nachdem er vorher Frankreich von der Anarchie befreit, Frankreich vom Ausland befreit, fünf Milliarden bezahlt, die Finanzen gehoben, und seinem Lande die Achtung der Mächte wieder verschafft hatte, wurde er am 24. Mai 1873 gestürzt, weil er den vom Lande frei ausgebrachten Wünschen gemäß behauptet hatte, daß die Republik eine gesetzliche Organisation erhalten müsse, und weil er bewies, daß die Unfähigkeit seiner Regierung die einzige Ursache der Pein der Industrie und des Handels sei. Er würde unter dem Befehl der Behörde der Republik von einer Coalition vorläufiger, legitimer und bonapartistischer Deputirten gestürzt. Unsere Kinder werden dies lesen und sagen: 'Armes Frankreich! Um die Frühjahre von 1873! Sie hatten den verhängnisvollsten Krieg, die schmerzhafteste der

Insurrectionen gesehen; es war ihnen vorbehalten, die grauigste und bedauernswürdigste Unanbarkeit zu sehen."

**Paris, 26. Mai.** Mac Mahon erhielt von der Generalversammlung der Europäer der Höflichkeit. Heute Morgen empfing derselbe den deutschen Botschafter Graf Arnim. Wie verlautet, wird der Herzog de Cazay zum Gesandten in Brüssel ernannt.

Abends 11 Uhr. Aus Lyon und anderen großen Städten vorliegende Nachrichten melden, überall herrsche die größte Ruhe. Hier selbst und in den Vorstädten ist keine Spur einer außerordentlichen Erregung sichtbar. Bei der Vorgangs, wurde der Präsidentenwechsel mit Befriedigung, bei der Arbeiterbevölkerung mit vollständiger Gleichgültigkeit aufgenommen. Die Sprache radikaler Blätter ist auffallend gemäßig und ruhig. Wegen den radikalen Progress in Lyon wurde wegen Erregung von Haß gegen die Regierung sofort gerichtliche Verfolgung eingeleitet.

"Prinz Napoleon kommt heute hier an." (Wo ein Nas ist, sammeln sich die Adler.)

**London, 22. Mai.** Wie der Correspondent der "Ball Wall Gazette" im Haag schreibt, hat die durch die Reutersche Agentur aus Singapore eingelaufene Nachricht, daß 10,000 Batale und Uchinaesen im Anzuge begriffen seien, um Deli anzugreifen, in Holland fast eine Panik erzeugt. Im Colonialamt wußte man nicht das Mindeste von dem Gerücht, aber die offizielle Unkenntnis beruhigte das Publikum nicht, weil Baron Reuters während der ganzen gegenwärtigen Schwierigkeit mit seinen Nachrichten denen der holländischen Regierung stets voraus war.

**Florenz, 27. Mai.** "Giornale di Firenze" meldet: Der Papst empfing den französischen Botschafter, welcher dem Papste über die Ereignisse in Frankreich berichtete. Der Papst erwiderte, er werde jetzt vertrauensvoller beten, daß Gott die den christlichen Prinzipien ergebene Nationalversammlung und das neue Staatsoberhaupt, welches die Ordnung, die Gerechtigkeit und die Civilisation erfüllen verburgen, segnen möge.

**Rom, 26. Mai.** Die Chefs der hiesigen Internationalen wurden verhaftet. Man hat wichtige Dokumente faßt. Unter den Verhafteten ist kein Römer. Die Kammer genehmigte die noch übrigen Artikel des Klostergesetzes.

Der kaiserliche Palast in Jeddo wurde am 5. d. durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. Menschenleben gingen dabei glücklicherweise nicht verloren. Diesen Palast benötigte der Kubo oder weltliche Kaiser von Japan. Er stand auf einer Insel, die durch einen Arm des durch die Hauptstadt laufenden Flusses gebildet wurde.

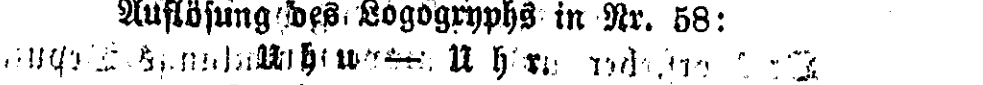
**Verchiedenes.**

**Bern.** Ein katholischer Missionar hat jüngst die Dörfer des bernischen Jura durchdringt und dem leichgläubigen Volk kleine Bilder mit folgender Inschrift (in französischer Sprache) zu 50 Cent. per Stück verkauft: (Übersetzung) "Eintrittskarte für den Himmel, verdient in der göttlichen Schule der Geduld. Keiner wird die Krone erhalten, wenn er nicht rechtmäßig gekämpft hat etc. Preis 50 Cent. Bei Leitaile, päpstlicher Herausgeber in Paris." Dieser "Freipaß in den Himmel" kostet nur 50 Cent. und findet im Jura viele Käufer. Ein Commentar ist hierzu nicht notwendig.

**Schwaben.** "Aber was thun Sie denn mit dem Mordegaul im Comptoir?" "Ja denken Sie sich, unsere Galdis sind so kolossal, daß wir einen Gaul kaufen mußten, um sie alle herauszutreiben."

**Schwarze.**

Die erste Schwärze ist ein amer. Witz. Dem's an dem Besten wohl gebracht. Die Schwärze bald gemien, bald tar, bald ohne Werth, bald unschätbar. Die letzten Zwei im Geld und Witz. Dit wüßer Thiere aufenthalt. Das Ganze trägt in seinem Gau. Die Größe der Natur zur Schär.

Ausführung des Logograpphs in Nr. 58:  Rebigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährl. 30 fr., durch  
die Post bezogen im Ober-  
amtsbezirk viertelj. 38 fr.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 8 fr.

Nr. 62.

Samstag den 31. Mai

1873.

**Bekanntmachungen.**

**Schorndorf. Die Orts-Vorsteher**

werden aufgefordert, die Sportel-Urkunden vom letzten Quartal binnen 8 Tagen einzusenden und bei deren Schlußbeurkundung ausdrücklich auf die Minist.-Verfügung vom 27. August 1846 Reg.-Bl. S. 409 Bezug zu nehmen.  
Den 30. Mai 1873.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

**Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.**

Die Parzelle Mannshaupten hat das ihr zustehende Waide- und Streurecht in den Staatswaldungen Rothrain, Griechschlag, Sonnenschein, Koflhau, Beckenwiese, Abelesanne und Wannenhäule im Revier Geradstetten zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waide- und Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waide- und streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.  
Den 28. Mai 1873.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

**Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.**

Die Gemeinde Oberurbach hat das ihr zustehende Waide- und Streurecht in den Staatswaldungen Buz, Langgehren, Kurzengehren, Schlittgehren, Niederfeld, Köthen, Rachenbronn, Rothdöbel, Foh, Rohrberg, Agerhan, Hohenlauch, Reutwiesen, Schlüsselreber, Koflhau, Koflhalde, Buchendronn, Breitegehren, Kammergehren, Klemmergehren, Ober- und Unterheuberg, Dikne und Sulenberg, im Revier Schorndorf, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waide- und Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waide- und streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.  
Den 28. Mai 1873.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

**Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.**

Die Gemeinde Winterbach, mit Parzelle Engelberg, hat das ihr zustehende Waiderecht in den Staatswaldungen Espach, Haidenrain, Sterrenberg, Schweinbach, Hörnle, Berleswiesen, Gläserhalden, Wankelhan, Sandertsfohl, Attwiese, Ziegelhan, Koflplatte und Rachenbronn, sämtlich im Revier Hohengehren, sowie Wannenhäule, Abelesanne und Koflhau im Revier Geradstetten zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waiderechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waideberechtigte Gemeinde zu halten haben.  
Den 29. Mai 1873.

Königl. Oberamt.  
Schindler.

**Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.**

Die Gemeinde Winterbach, mit Parzelle Engelberg, hat das ihr zustehende Streurecht in den Staatswaldungen Wedelhan, Pühnerneß, Schelmengöhren, Bachbecke, Espach, Schweizere, Gläserhalben, Stetterschlag, Staislesmaad, Besselswald, Raistrügge, Hörnle, Bahnholz, Reutele, Rachenbach, Buchwiesenhau, Ofang und Wankelhan, im Revier Hohengehren, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873

 Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.